

Philosophischer Sprechsaal.

Kann der Umfang dessen, was zu einem Sein erforderlich und hinreichend ist, gleich Null sein?

Von Dr. Bernhard Franzelin S. J., o. ö. Universitätsprofessor.

In meiner Abhandlung über den Satz vom zureichenden Grund (*Ztsch. f. k. Theol.*, Jhg. XLVII, S. 333 f.) schrieb ich also: „Unter zureichendem Grund verstehen wir . . . alles das, was zum Sein erfordert wird und hinreicht. Denn ist alles zum Sein Erforderliche vorhanden, so sagen wir, das Sein sei begründet, und jeder geeignete Verstand vermag die Sache, um die es sich handelt, nicht nur irgendwie zu erkennen, sondern so, daß seine Erkenntnis ein Erkennen aus den Gründen, ein Begreifen sei. Fehlt hingegen das zum Sein Erforderliche, so pflegen wir zu sagen, das Sein sei nicht begründet, und auch der vollkommenste Intellekt wäre außerstande, die Sache zu begreifen. Diese zwei Ausdrücke: ‚zureichender Grund‘ und ‚alles was zum Sein erfordert wird‘, bedeuten also sachlich dasselbe und können die damit bezeichneten Begriffe schlechthin vertauscht werden. Folglich kann im Satz vom zureichenden Grund der erste Ausdruck durch letzteren ersetzt werden und aus dieser logisch berechtigten Substitution ergibt sich für das genannte Prinzip folgende Formel: ‚Alles, was Dasein hat, besitzt alles zum Dasein Erforderliche; alles, was ein bestimmtes Sosein hat, besitzt alles zu diesem Sosein Erforderliche; alles, was erkannt wird, besitzt das zu seiner Erkenntnis Erforderliche‘. In dieser Form ist der Satz vom zureichenden Grund unmittelbar evident; es müßte denn sein, daß etwas unter derselben Rücksicht zugleich erfordert und nicht erfordert sein könnte.“

Gegen diesen Gedankengang wurde von verschiedener Seite, unter anderem auch vom *Philos. Jahrbuch d. Görres-Ges.* (Bd. 43, Heft 2, S. 260) der Einwand erhoben: es werde von mir vorausgesetzt, daß es für jedes Sein ein Erforderliches und Hinreichendes gebe: „Es müßte“, so heißt es a. a. O., „erst bewiesen werden, daß der Umfang dessen, was erforderlich und hinreichend ist, unter keinen Umständen gleich Null sein kann.“

Nun, der Beweis für den in Rede stehenden Satz erscheint uns durchaus nicht schwer. Voraussetzung ist natürlich, wie im Vorhergehenden ausdrücklich betont wurde, daß es sich um die Erfordernisse zu einem Sein, nicht aber zu einem absoluten Nichtsein handelt. Denn haben wir es mit einem Sein zu tun, so ist zum Vorhandensein desselben jedenfalls etwas erfordert. Wäre nichts erfordert, so hätten wir eben kein Sein,

sondern ein vollendetes Nichtsein vor uns, und es fiele jeglicher Unterschied zwischen dem Sein und dem Nichtsein. Nun aber wäre zu einem Sein, bei dem der Umfang dessen, was erforderlich und hinreichend ist, Null gleichkommt, eben nichts erfordert. Also kann die Summe des zu einem Sein Erforderlichen niemals gleich Null sein.

Wenn wir den Satz aufstellen, daß zu jedem Sein etwas erfordert wird, so behaupten wir damit keineswegs, daß dieses Erforderliche notwendig vom Sein selbst sachlich verschieden sein müsse. Es wäre durchaus verfehlt, wollte man z. B. das zum göttlichen Dasein und Sosein Erforderliche als eine Realität auffassen, die mit der Existenz Gottes und seiner Wesenheit nicht sachlich identisch wäre; und es bedeutete einen Irrtum, wenn man zwischen einem Ganzen und der Summe seiner entsprechend verbundenen Teile, zwischen der Wesenheit und ihren metaphysischen Eigentümlichkeiten einen realen Unterschied festsetzen wollte. Und was von diesen Beispielen gilt, gilt von unzähligen anderen. Der Begriff „Erfordernis zum Sein“ schließt das Merkmal der sachlichen Verschiedenheit von diesem letzteren keineswegs ein; er schließt es aber auch nicht aus, sondern sieht von beiden ab. Dies wurde von uns in der eingangs zitierten Abhandlung ausdrücklich hervorgehoben und aufgezeigt. Vgl. a. a. O. S. 335 f.

Faßt man den Begriff des zum Sein Erforderlichen also und wendet man ihn auf das innere und äußere Sein, auf das Sosein und Dasein, auf das ruhende und werdende, auf das wirkliche und mögliche Sein an, so wird man nirgends ein Sein entdecken können, bei dem die Summe der Erfordernisse gleich Null wäre.

Beginnen wir mit dem *Sosein*, und zwar beispielweise mit dem Sosein einer modernen Stadt, eines Waldes, eines Baumes, einer Summe, eines Rot. Wäre zu diesen Arten von Sosein *nichts* erfordert, so müßten wir uns die Stadt denken ohne Häuser und Straßen, weil ja der Umfang dessen, was zum Sosein der Stadt erforderlich ist, *gleich Null wäre*. Aus demselben Grund müßten wir uns den Wald denken ohne Bäume, den Baum ohne Stamm und Wurzel, die Summe ohne Einheiten, das Rot ohne Farbe. Daß derartige Begriffe Ungedanken sind, liegt auf der Hand. Es ist also zum Sosein jener Dinge wohl etwas erfordert und aus demselben Grunde zu *jeder Art* von Sosein.

Werfen wir einen Blick auf das *Dasein*, etwa auf das Dasein einer Pflanze, eines Tieres, eines Menschen. Wenn zu diesem Dasein rein nichts erfordert wird, weder etwas mit demselben sachlich Identisches noch etwas von ihm sachlich Verschiedenes, so käme das Dasein dem Nichtdasein gleich, bei dem eben die Summe der Erfordernisse gleich Null ist. Und es wäre kein Unterschied zwischen dem Menschen N., der vor 30 Jahren nicht existierte und heute existiert; zwischen dem Rind, das heute auf der Wiese weidet und nach einem halben Jahr geschlachtet und aufgezehrt ist; zwischen dem Baum, der vor 50 Jahren noch Schatten spendete und heute ein Raub der Flammen wird.

Man muß zwei Arten von Dasein unterscheiden: ein absolut notwendiges und ein nicht absolut notwendiges, d. h. kontingentes Dasein. Zwischen beiden besteht ein wesentlicher Unterschied. Wäre nun zum Dasein nichts erfordert, so wäre dieser Unterschied unmöglich. Denn wo zwei Dinge oder zwei Arten von Realitäten sich unterscheiden, ist auch etwas erfordert, das diesen Unterschied begründet. Wenn also das absolut notwendige Dasein vor dem kontingenten etwas voraus hat und wenn das kontingente Dasein zwar dem Nichtdasein entgegengesetzt ist, aber weit hinter dem absolut notwendigen zurückbleibt, so muß zum einen und zum anderen etwas erfordert sein, sonst wäre dieser Unterschied nicht vorhanden. Es kann also der Umfang dessen, was zum Dasein erforderlich ist — gleichviel, ob es sich um das absolut notwendige, oder um irgendein kontingentes Dasein handelt —, niemals gleich Null sein.

Dasein und Sosein einer Sache gehört zum inneren Sein. Dieses zerfällt in ein *ruhendes* und *werdendes*. Gilt vom ruhenden Sein, wie wir gesehen haben, daß die Summe dessen, was dazu erfordert ist, in keinem Fall gleich Null sein kann, so begegnet uns dasselbe auch beim werdenden Sein. Dies geht, abgesehen von allem anderen, schon daraus hervor, daß zum werdenden Sein vor allem seine innere Möglichkeit erfordert ist. Denn wäre diese nicht vorhanden, so könnte das betreffende Sein niemals den Uebergang von der Nichtexistenz zur Existenz vollziehen. Es müßte denn sein, daß ein aus widersprechenden Merkmalen sich zusammensetzendes Wesen, wie ein viereckiger Kreis, ein körperlicher Geist, zu existieren anfangen könne. Daß aber mit der inneren Möglichkeit des werdenden Seins die Summe der Erfordernisse noch nicht erschöpft ist, habe ich in meiner Abhandlung über den analytischen Charakter des Kausalitätsprinzips (*Ztschr. f. k. Theol.*, Jrg. XLVIII, 1924, S. 202 ff.) nachgewiesen. Demnach kann auch der Umfang dessen, was zu einem werdenden Sein erfordert ist, unmöglich gleich Null sein.

Es erübrigt noch, das *äußere Sein* ins Auge zu fassen. Das äußere Sein liegt im *Erkanntwerden* eines Gegenstandes. Da der Erkenntnisakt vom erkannten Objekt sachlich verschieden und diesem äußerlich ist, so ist auch das durch den Erkenntnisakt bedingte Sein des Erkanntwerdens etwas dem Objekt Außerliches, ähnlich wie das Photographiertwerden dem Gegenstand des Lichtbildes, das Gelobtwerden dem mit Lob Bedachten. Daß zu diesem äußeren Sein der Erkenntnisakt und die Erkennbarkeit des Objektes erfordert ist, ergibt sich aus der Natur der Sache. Es kann also kein äußeres Sein geben, bei dem der Umfang dessen, was erforderlich ist, gleich Null wäre.

Wie steht es mit dem *rein möglichen Sein*? Dieses fordert, insofern zunächst die Möglichkeit des inneren Seins in Betracht kommt, vor allem das Vorhandensein konstitutiver Merkmale. Denn fehlten diese, so hätten wir überhaupt nichts Positives, sondern das Fehlen jeglicher Realität; wir hätten also auch kein rein mögliches Sein. Ein weiteres Erfordernis ist

die Vereinbarkeit der Merkmale; denn wären diese nicht vereinbar, wie etwa in einem „weißen Schwarz“, oder in einem „hölzernen Eisen“, so hätten wir nicht ein Mögliches, sondern ein innerlich Unmögliches vor uns. Daß außerdem zum innerlich möglichen Sein auch ein reales Fundament erfordert ist, pflegt in der Scholastik gelegentlich der Gottesbeweise dargetan zu werden (vgl. z. B. Hontheim, *Instit. Theodicaeae*, Friburgi Brisg. 1893, S. 135 ff.). Welches dieses Fundament sei, habe ich in meinen „*Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali*“ (Oeniponte 1921), S. 115 ff. aufgezeigt.

Was das *rein mögliche äußere Sein* betrifft, so besteht dies, im Gegensatz zum aktuellen äußeren Sein, im Erkenntwerden*können*. Dazu sind aber jedenfalls zwei Dinge erfordert: 1. irgendwelche Erkennbarkeit des Objektes, 2. das Vorhandensein oder wenigstens die Möglichkeit eines Erkenntnisvermögens, das den Erkenntnisakt zu setzen vermag. Fehlte eines von diesen beiden oder beides, so könnte von der Möglichkeit des äußeren Seins nicht die Rede sein. Es ist demnach erwiesen, daß auch der Umfang dessen, was zum rein möglichen Sein erforderlich ist, unter keinen Umständen gleich Null sein könne.

Noch ein Wort über das zu jedem Sein *Hinreichende*. Der Beweis, daß es für jedes Sein ein Hinreichendes geben müsse, ist nach dem Vorausgehenden ungemein leicht. Setzen wir den Fall, es seien zwar gewisse Erfordernisse zu einem bestimmten Sein vorhanden, aber nicht alle, so daß das Hinreichende fehlte. Hätten wir in diesem Falle das in Rede stehende Sein? — Mitnichten. Einige Beispiele machen die Sache klar. Zum Sosein des Menschen ist der Leib und die vernünftige Seele erforderlich und die substantielle Verbindung zwischen beiden. Existierte nur der Leib ohne die Seele oder umgekehrt; oder fehlte zwischen beiden die genannte Verbindung, so hätten wir wohl irgendein Sein, aber nicht das Sosein des Menschen. Zur Summe 4 sind 4 Einheiten erforderlich; fehlte von diesen Einheiten *eine* oder auch nur eine *halbe*, so hätte ich wohl einen Teil der Erfordernisse, aber nicht alle, und wegen Mangels am Hinreichenden fehlte auch die Summe 4. Wäre im absolut notwendigen Dasein zwar der Gegensatz zum Nichtdasein vorhanden, der sich auch im kontingenten Dasein findet, aber ohne den modus, der das absolut notwendige Dasein eben zu dem macht, was es ist, so entbehrte das genannte Dasein des Hinreichenden, und von einem absolut notwendigen Dasein könnte infolgedessen keine Rede sein.

Was von diesen Beispielen gilt, gilt auch von allen anderen, und es kann mit Anwendung derselben Prinzipien, deren wir uns in diesen Ausführungen bedienen, mit Leichtigkeit aufgezeigt werden, daß bei jeder Seinsart und Seinsweise nicht nur ein Teil der Erfordernisse vorhanden sein muß, sondern daß auch das Hinreichende nicht fehlen dürfe. Es ist also unzweifelhaft: *Es kann unter keinen Umständen der Umfang dessen, was zu einem Sein erforderlich und hinreichend ist, gleich Null sein.*

Schopenhauer übt an der Art, wie Leibniz den Satz vom zureichenden Grund als Prinzip in die Philosophie einführt und denselben anpreist, also Kritik: „Leibniz hat zuerst den Satz vom Grunde als einen Hauptgrundsatz aller Erkenntnis und Wissenschaft förmlich aufgestellt. Er proklamiert ihn an vielen Stellen seiner Werke sehr pomphaft, tut gar wichtig damit und stellt sich, als ob er ihn erst erfunden hätte; jedoch weiß er von demselben nichts weiter zu sagen, als nur immer, daß Alles und Jedes einen zureichenden Grund haben müsse, warum es so und nicht anders sei; was die Welt denn wohl auch vor ihm gewußt haben wird.“ (W. W. 3 31 [Reclam]). Wir fügen hinzu: Es wäre wünschenswert, daß die Welt auch *nach* Leibniz wissen möchte, *daß alles und jedes einen zureichenden Grund haben müsse, warum es so und nicht anders sei.*

Erwiderung.

Zu den vorstehenden Ausführungen nur einige Bemerkungen. Der Beweis, der dartun will, daß zu jedem Sosein etwas erforderlich sei, scheint mir nicht stichhaltig. Der Verfasser zeigt an verschiedenen Beispielen, daß zu allem, was irgendwie zusammengesetzt ist, etwas erforderlich ist, nämlich das Sosein der Teile und ihre Verbindung zum Ganzen. Er zeigt aber nicht, daß alles Sosein zusammengesetzt ist; also hat er nicht das Recht, zu behaupten, daß zu allem Sosein etwas erforderlich sei.

Was das Dasein angeht, so erklärt der Verfasser: Wenn zum Dasein eines Dinges nichts erfordert würde . . ., so käme das Dasein dem Nichtdasein gleich, bei dem eben die Summe der Erfordernisse gleich Null ist. Gewiß käme es in dieser Hinsicht dem Nichtdasein gleich, aber daraus folgt nicht, daß es schlechthin dem Nichtdasein gleichkäme. Diese Behauptung müßte vom Verfasser bewiesen werden, sie ist ja im Grunde identisch mit der These, deren Beweis er uns liefern will.

Der Verfasser unterscheidet weiterhin zwei Arten von Dasein: ein absolut notwendiges und ein kontingentes Dasein und sagt: zwischen beiden besteht ein wesentlicher Unterschied. Wäre nun zum Dasein nichts erfordert, so wäre dieser Unterschied unmöglich. Denn wo zwei Dinge oder zwei Realitäten sich unterscheiden, ist auch etwas erforderlich, das diesen Unterschied begründet.

Darauf ist zu sagen: Wenn zwei Realitäten sich unterscheiden, so ist gewiß etwas erforderlich, das den Unterschied begründet. Aber dieses Etwas sind die beiden Realitäten selbst. Daß auch für diese Realitäten noch etwas erforderlich sei, ist hiermit nicht nachgewiesen. Es scheint uns zudem methodisch verkehrt, den Unterschied zwischen dem absoluten und dem kontingenten Sein hier heranzuziehen. Daß es ein absolutes Sein gibt, kann nur mit Hilfe des Satzes vom Grunde bewiesen werden. Darum darf man es zum Nachweis dieses Satzes nicht voraussetzen, wenn man sich nicht eines *circulus vitiosus* schuldig machen will.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, daß Franzelin in der vorliegenden Erörterung den Nachweis, daß zu jeglichem Sein etwas erfordert werde, nicht erbracht hat.

E. Hartmann.